

Zeitschrift: Neue Berner Schul-Zeitung
Band: 4 (1861)
Heft: 1

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neue Berner Schul-Zeitung.

Vierter Jahrgang.



Biel.

Samstag den 5. Januar

1861/186

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20. halbjährl. Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Biel die Expedition. — Anfertigungsgebühr: 10 Cent. die Zeile oder deren Raum.

Fortschritte auf dem Gebiete des bernischen Primarschulwesens seit 1856.

II.

Inspektoratskreis Oberland.

Das Inspektorat „Oberland“ erstreckt sich über die 6 Amtsbezirke: Frutigen, Interlaken, Niedersimmenthal, Oberhasle, Obersimmenthal und Saanen. Die Gesamtverhältnisse sind in diesen ausschließlich gebirgigen Gegenden für das Schulwesen nicht die günstigsten. Im Winter ist bei ungünstiger Witterung der Schulbesuch außerordentlich erschwert und im Sommer muß die Schule nicht selten deshalb fast ganz ausgesetzt werden, weil die Schüler als Hirten auf die Alpen ziehen. Es giebt daher Ortschaften, wo man den Werth der Schule unterschätzt; wo man Bestrebungen zur Hebung der Schule mit Mißtrauen aufnimmt; wo man jede Neuerung unfreundlich begrüßt; wo man die Arbeit des Lehrers nicht zu würdigen im Stande ist; wo man daher auch nicht sonderlich geneigt ist, mehr für die Schule zu leisten, als bisher geleistet wurde. Es leuchtet ein, daß die Schwierigkeiten in solchen Gegenden bei jedem Versuch zur Hebung der Schule sich massenhaft einstellen, und daß es nicht geringer Energie bedarf, um demselben entgegenzuarbeiten.

Damit soll Niemanden zu nahe getreten sein. Es ist nun einmal nicht anders. Gegenden, in welchen der Verkehr nicht sehr lebhaft ist, sind meist einer rasch fortschreitenden Entwicklung des Schulwesens abhold. In den günstiger gelegenen Thalschaften stets besser. Man hat da auch weniger Mühe, die materiellen Hilfsmittel aufzubringen, um der Schule aufzuhelfen, als in armen, versteckten Winkeln. In den letztern ist es auch in Bezug auf die Dauer der täglichen Schulzeit übel bestellt. Wegen den weitläufigen Schulkreisen und den langen Schulwegen kann nur von 10 bis 2 Uhr Schule gehalten werden. Bei bloß 4 Stunden täglichem Unterrichte bringt man es aber nicht vom Flecke, das Bildungswerk, und wenn die jüngere Generation es der ältern nicht zuvorthut, so kann von großen Fortschritten kaum die Rede sein.

Der Inspektor des Oberlandes trat im Jahre 1856 in seinem Kreise 196 Primarschulen an. Bis 1860 wurden 8 neue Schulen errichtet. Dagegen sind wegen geringer Kinderzahl und andern örtlichen Verhältnissen, im Interesse der betreffenden Kreise selbst, 2 Stellen eingegangen, so daß die Vermehrung sich auf die Zahl 6 beläuft und die Zahl der Schulen auf 202.

Sie vertheilen sich auf die Amtsbezirke wie folgt:

Frutigen	zählt 36
Interlaken	„ 59
Niedersimmenthal	„ 38
Oberhasle	„ 23
Obersimmenthal	„ 29
Saanen	„ 17

Die Zahl der nach § 6 des Organisationsgesetzes noch zu trennenden Schulen beläuft sich auf 16, so daß mit zirka 218 Schulen für die nächste Zukunft jeder weiteren Trennung begegnet wäre. Zur Erstellung des noch Fehlenden sind die erforderlichen Schritte gethan worden und es sollen die sich darbietenden Hindernisse auch hierbei überwunden werden.

Was in Bezug auf die Verbesserung der ökonomischen Verhältnisse geschehen ist, muß wohl allgemein befriedigen. Die Besoldungen der oberländischen Lehrer gehörten zu den niedrigsten im ganzen Kanton. Gab es ja noch im Jahr 1859 Schulen, deren Lohn nur Fr. 46, Fr. 60, oder 80 betrug. Waren solche Stellen freilich auch nicht in großer Zahl vorhanden, so existirten doch nicht wenige mit dem Almosengehalte von unter Fr. 150. Was konnte man da von einem Lehrer verlangen, der es lange nicht zur Löbning des geringsten Knechtleins brachte?

Seit 1. Januar 1860 wird überall mindestens das Minimum ausgerichtet, an manchen Orten noch etwas darüber hinaus. Der Durchführung des Gesetzes über die ökonomischen Verhältnisse stellten sich nicht so viele Hindernisse entgegen, als man zum Voraus angekündigt hatte. Freilich mußte der Staat, nach § 15 des angeführten Gesetzes, mancher Gemeinde gehörig unter die Arme greifen.

Die vorgeschriebenen Leistungen in Natura werden da, wo man sie vergüten muß, meist ziemlich hoch geschätzt. Auffallend hoch wird namentlich die Benutzung einer halben Jucharte Land angeschlagen; man setzt den Lehrern dafür 40, 50, ja 70 bis 75 Franken aus.

Die gesammten Besoldungserhöhungen, mit Ausschluß der ordentlichen Staatszulage, steigen im Inspektoratskreis Oberland auf die beträchtliche Summe von Fr. 45,135 an. Vertheilt man diesen Betrag gleichmäßig auf die Schulstellen, so ist der Durchschnitt der Erhöhungen per Stelle Fr. 223. Auf die verschiedenen Amtsbezirke vertheilen sich die Erhöhungen nach Maßgabe folgender Zahlen:

1. Frutigen mit einer Gesammtterhöhung von Fr. 8,595, auf 36 Schulen vertheilt, thut per Schule „ 238.
2. Interlaken mit einer Gesammtterhöhung von „ 13,993,

K. 2397

auf 59 Schulen vertheilt, thut per Schule	Fr.	237.
3. Niedersimmenthal mit einer Gesamterb. v. auf 38 Schulen vertheilt, thut per Schule	"	7,128, 187.
4. Oberhasle, mit einer Gesamterhöhung v. auf 23 Schulen vertheilt, thut per Schule	"	5,555, 241.
5. Obersimmenthal mit einer Gesamterb. v. auf 29 Schulen vertheilt, thut per Schule	"	5,953, 205.
6. Saanen mit einer Gesamterhöhung von auf 17 Schulen vertheilt, thut per Schule	"	3,911, 230.

Was die Schullokalen anbelangt, so bleibt da noch viel zu wünschen übrig. Doch haben auch auf diesem Gebiete sich Fortschritte vorbereitet. So sind z. B. 10 neue Schulhäuser theils im Baue begriffen, theils projektiert, und 5 stehen fertig da. Reparatur und zweckmäßiger eingerichtet wurden 19 Schulzimmer.

Die Anschaffung der obligatorischen Lehrmittel hat begonnen, der Schullehrer bessert sich und der Sinn für mehr Bildung bürgt dafür, daß das Oberland mit seiner äußerst intelligenten Jugend im Schulwesen mit den übrigen Landestheilen, so weit es die Verhältnisse gestatten, Schritt halten werde.

An Lehrkräften würde es diesem Gebiet des Kantons Bern nicht fehlen, wenn dieselben es nicht vorzögen, sich unten im Lande anstellen zu lassen, denn es ist wohl kaum ein Landestheil, der unter der Lehrerschaft so viele Mitglieder zählt, als das Oberland. Ziehen sich einmal mehr von diesen jüngern, patentirten Lehrkräften in ihre Heimat zurück, so kann es nicht fehlen, daß im Oberlande das Schulwesen einen recht erfreulichen Anstoß erfährt und den übrigen Landestheilen Konkurrenz macht.

Mittheilungen.

Bern. In unserer vorletzten Nummer haben wir des Diesterweg'schen Jahrbuchs für 1861 Erwähnung gethan. Unbeschadet einer demnächstigen allgemeinen Beurtheilung des Werkes, erlauben wir uns heute, den Lesern des Blattes aus dem Buche selbst Einiges mitzutheilen, das gewiß allgemeines Interesse erregt. Es ist dies ein Bruchstück aus dem annoncirten Artikel von Dreßler „Ueber das Wesen und die Bildung des menschlichen Willens“, von dem wir auch in späteren Nummern der „N. B. Sch.“ einige Fortsetzungen zu geben gedenken. § 1 läßt sich über den „Begriff des Wollens“ folgendermaßen aus:

„*Die vom Willen die Rede sein kann, muß feststehen, was „wollen“ heißt. Jedes Wollen ist ein Begehren, aber nicht jedes Begehren ein Wollen. Etwas wollen heißt nämlich, es so begehren, daß man sich zugleich mit Ueberzeugung vorstellt, man habe die Mittel in der Gewalt, durch welche sich das Begehrte erreichen läßt. Wo diese Ueberzeugung fehlt, bleibt das Begehren ein bloßes Wünschen. Ich kann daher wohl begehren, auf den Mond zu steigen, um mich auf demselben umzusehn, aber verwirklichen, das weiß ich im Voraus, kann ich das nicht, denn ich bin mir bewußt, daß mir alle Mittel zur Erreichung dieses Zweckes abgehn, mein Begehren bleibt ein unerreichbarer Wunsch. Ebenso konnte man vor 50 Jahren wohl begehren, in 3 Stunden von Dresden nach Leipzig zu reisen; wer dies aber damals für ein Wollen erklärte hätte, würde für wahnsinnig gehalten worden sein, denn Jedermann mußte sich sagen, daß zur Verwirklichung eines solchen Begehrens alle Mittel fehlten. Jetzt ist das ganz anders; Freiheit, Zeit, Gesundheit, Geld und Eisenbahn sind die Mittel, wodurch jenes Begehren sofort zum Wollen erhoben werden kann; es bleibt nur für diejenigen ein Wünschen, welche die ersten vier Stücke nicht in der Gewalt haben. Eine Fuge auf der Orgel spielen, wer kann dies wollen? Nur der, der sich mit Ueberzeugung vorstellen kann, daß er die Vorbildung (die Notenkenntniß, die Fingerfertigkeit zc.), also die Mittel dazu besitzt; der*

Unmusikalische kann diese Leistung bloß wünschen. Und so in allen Fällen.

Zum Wollen sind also stets zwei Hauptbestandtheile in der Seele erforderlich: ein Begehren und eine sich diesem anschließende Vorstellungsreihe. Nur die letztere, wenn sie richtig ist, giebt die sichere Erwartung, daß das Begehrte von uns werde erreicht werden, also nicht etwas Unmögliches sei, aber auch die Begehrung darf sich nicht mangelhaft zeigen und noch weniger ganz fehlen. Karl der Große hatte einen sehr kräftigen Willen, aber nie hat sich derselbe auf das Tabakrauchen erstreckt, er hat sich nie eine Pfeife oder Cigarrre anzünden wollen. Braucht man zu fragen: warum? Er konnte nicht einmal das Begehren nach Tabak haben, da zu seiner Zeit dieses Kraut Niemandem in Europa bekannt war, und durch Unbekanntschaft wird Nichts ein Gegenstand des Begehrens für uns. Warum will mancher Dorfknabe nicht Schlittschuh laufen, da er sich doch sonst gern auf dem Eise vergnügt? Weil ihm die Kenntniß der Schlittschuhe und somit auch das Verlangen nach deren Gebrauche abgeht. Ja er wird, wenn er auch Beides hätte, nur dann den Schlittschuhlauf wollen, wenn er sich mit Ueberzeugung bewußt ist, daß er die Fertigkeit besitzt, die Schlittschuhe mit Sicherheit zu gebrauchen; vorher kann er deren Benutzung nur wünschen, was sich aber mehr und mehr ändern wird, wenn er sich in deren Anwendung versucht und immer glücklicher damit ist. Sein Wünschen geht dann immer mehr ins Wollen über, und so verwandelt sich jeder Wunsch um so bestimmter in ein Wollen, je mehr man die Mittel zur Ausführung des Gewünschten in die Gewalt bekommt. Hieraus ist klar: „Das Wollen ist ein Begehren, dem sich eine Vorstellungsreihe anschließt, in welcher wir mit Ueberzeugung die Erreichung des Begehrten als durch unser Thun herbeigeführt im Voraus vorstellen“ (die Verwirklichung des Begehrten mit Grund von unserm Thun aus erwarten).

Da liegt ein Sechswochenkind in der Wiege und schreit; die Mutter spricht: es ist durstig, es „will“ trinken. Sollte dieses Beispiel nicht die vorige Erklärung widerlegen? Allerdings, wenn Wollen und Streben einerlei wäre und wenn der höchst unbestimmte, schwankende Sprachgebrauch des gemeinen Lebens hier Etwas entscheiden könnte. Das Kind strebt zu trinken, das läugnet Niemand; aber geht dabei in ihm vor, was im Erwachsenen hervor geht, wenn dieser sagt: ich will trinken? Ein unbewußtes Wesen kann nie wollen, wohl aber nach Etwas streben; es kann nicht einmal im eigentlichen Sinne begehren, denn zum Begehren gehört schon Bewußtsein: ein Wissen, ein Kennen des Gegenstandes, worauf das Streben oder Verlangen gerichtet ist. Der Baum strebt daher wohl nach Licht, Feuchtigkeit, Luft zc., und man kann, wo auf Genauigkeit Nichts ankommt, dafür sagen: er begehrt, er will Licht, Feuchtigkeit zc. Ist das aber ein Begehren, ein Wünschen, ist es ein Wollen, wie letzteres der zum Bewußtsein ausgebildete Mensch offenbart? Nennt man es ein Wollen, wenn sich der Erwachsene im Schlafe von einer Seite zur andern wendet, was doch ohne eine Ursache, ohne ein Streben hierzu auch nicht möglich ist? Die Sprachbildner haben daher recht wohl gewußt, was sie thaten, als sie den Thätigkeiten des Menschen verschiedene Motive unterlegten, und das eine als Streben, das andere als Begehren, das dritte als Wollen bezeichneten; es ist nicht ihre Schuld, wenn der gemeine Sprachgebrauch diese Ausdrücke verwechselt und dadurch nicht selten Mißverständnisse veranlaßt. Wer denkt, wird und muß dagegen Wort und Sache wie Schale und Kern unterscheiden und sich durch die Verwechslung der Worte nicht zur Verwechslung der Begriffe verleiten lassen

(Schluß folgt).

— Von Neujahr 1861 an haben wir für die deutsche Schweiz 3 „Central-Schulorgane“, die „Päd. Monatschrift“, das „Schweizerische Volksschulblatt von Dr. J. J.

Bogt" und den „Schulfreund in St. Gallen“. Des Guten nur zu viel oder vielleicht auch zu wenig. Bis jetzt hat kaum Eines dieser Centralorgane kümmerlich sein Leben fristen können, wie sollens nun gar drei in der gleichen Atmosphäre aushalten mögen? Entweder werden alle 3 aus Mangel an Licht und Luft resp. Abonnementen zu Grunde gehen oder Eines derselben „anexirt“ die Uebrigen, was am Ende nicht das Schlimmste wäre. Ein Centralorgan kann nur bestehen, wenn sich aus sämtlichen Kantonen hervorragende und einflussreiche Schulmänner zu regelmäßiger Mitarbeit verpflichten und was noch wichtiger, dieser Verpflichtung auch nachkommen. So lange diese Bedingung nicht erfüllt wird, werden alle derartigen Versuche scheitern, so sehr auch deren Gelingen im Interesse eines einheitlichen nationalschweizerischen Volksschulwesens wünschbar wäre. Wie es in dieser Beziehung bis jetzt bestellt war, darüber könnte z. B. die „Pädagogische Monatschrift“ Manches erzählen. Die ihr zugesagten kantonalen Schulberichte sind äußerst langsam und nur sehr unvollständig eingegangen. Eine umfassende und gründliche Arbeit ist einzig aus dem Kanton Bern geliefert worden.

Warum die H. H. Korrespondenten nicht Wort gehalten, wissen wir nicht; allein die fatale Thatsache besteht nun einmal. Vielleicht geschahs, weil dieselben durch Berufsgeschäfte zu sehr in Anspruch genommen waren oder möglicherweise auch aus Gleichgültigkeit — was mitunter auch bei einigen Mitgliedern des Redaktionskomites der „N. B. Sch.“ der Fall sein mag — oder aus irgend einem andern unbekanntem Grunde. Die Folge hiervon ist, daß der Redaktor ins Gedränge geräth und die ganze Geschäftslast auf seine Schultern nehmen muß. Das Weitere ergibt sich von selbst. Das „Schweiz. Volksschulblatt“ überdies auf anderer Grundlage ruhend und keine bestimmt ausgeprägte pädagogische Richtung repräsentirend, ist bereits — und wohl kaum aus Ueberfluß an Arbeiten — auf die Hälfte Raum zusammengeschrunpft. Ob der „Schulfreund“ in diesem Kapitel erfreulichere Erfahrungen machen wird? Wir möchten es wünschen, zweifeln aber sehr.

Suche man daher ein gutes Centralorgan auf oben bezeichnetem Wege durch Concentration der Kräfte zu erhalten und beschränke sich im Uebrigen darauf, durch geeignete für Einen Kanton oder für eine bestimmte Gruppe von Kantonen bestimmte Lokalblätter den Boden für eine glückliche Gestaltung unsers schweizerischen Volksschulwesens zu bearbeiten! Diese können ihrer Natur nach, namentlich bei kantonalen Schulreformen viel nachhaltiger und tiefgreifender wirken, als das beste Centralorgan.

— Kirchberg. (Korr.) Die Lehrer der Konferenz Kirchberg-Koppigen besprachen sich in ihrer Versammlung vom 9. Dez. dieses Jahres über die verschiedenen Handbücher, welche dem Lehrer beim Religionsunterrichte Stoff bieten wollen, daß der Unterricht fruchtbringend sei. Es wurden da viele berühmte Werke angeführt, wie z. B. Pisko, Dinter u. s. w.; viele Lehrer redeten mit großer Wärme von Boll's Handbuch zu Niklis Kinderbibel und bedauerten, daß dasselbe nur den neuen Bund umfasse und nicht auch den alten. Mehreren Lehrern war das Buch noch unbekannt, und diese Zeilen haben nun zum Zwecke, diejenigen Lehrer auf Boll's Handbuch aufmerksam zu machen, die dasselbe noch nicht kennen sollten. Dieses Werk ist so zu sagen aus der bernischen Volksschule hervorgegangen, und es ist auch für dieselbe bestimmt. Wenn dasselbe nicht so verbreitet ist, wie es zu wünschen wäre, so mag dieser Umstand daher rühren, daß dieses Buches in öffentlichen Blättern selten erwähnt worden ist, da der Verfasser es dem Werke überlassen wollte, sich selbst die Bahn zu machen. Und diese Bahn hat es sich im Laufe der Zeit geöffnet, und alle die Lehrer, die dieses Buch bei ihrem Unterrichte benutzten, haben es immer lieber gewonnen und betrachteten es als treuen Führer, der auch in

schwierigen Stunden nicht von der Seite weicht. Für die Lehrer, welche dieses Handbuch noch nicht gesehen haben, mögen hier folgende kurze Andeutungen stehen: Das Handbuch enthält zu jedem Kapitel der Kinderbibel erstens Erklärungen und zweitens Betrachtungen. Die Erklärungen erstrecken sich auf undeutliche Ausdrücke, bei vielen Stücken auf die logische Gliederung des Stoffes; auch werden die Sitten und Gebräuche der Juden und Griechen so weit besprochen, als das Verständniß derselben zur klaren Erfassung eines Abschnittes nöthig ist. Die Sprache, in der diese Erklärungen gegeben sind, ist kurz und klar; allenthalben zeigt sich der erfahrene Schulmann; da kommt nichts Ueberflüssiges, Schwankendes vor; jedoch hält sie sich dabei fern von jener Kürze des Ausdrucks, die den Leser oft nur errathen läßt, was die Erklärung sagen wolle. Wenn das Buch auch nur diese Erklärungen böte, so hätte es für den Lehrer einen großen Werth. Außer diesen Erklärungen enthält es noch Betrachtungen. Hr. Boll knüpft an jede Geschichte eine oder mehrere Betrachtungen. Diese Betrachtungen sind in jeder Hinsicht musterhaft, und sie beweisen, daß Hr. Boll ein ausgezeichnete Lehrer ist; sie sind überhaupt die Krone des Werkes. An ihnen zeigt es sich, daß das Buch seinen Ursprung in der Schule hat und nicht in der Studirstube. Jede Betrachtung enthält eine historische Grundlage, d. h. eine kurze Zusammenstellung derjenigen Thatsachen aus einer Geschichte, woraus dann die Lehre abgeleitet werden soll; dann folgt in schöner, Herz gewinnender Sprache die Lehre oder Belehrung selbst. Es geht mithin das Anschauliche, Konkrete voraus, und das Abstrakte folgt nach. Diese Betrachtungen sprechen nicht bloß zum Gemüthe, sondern auch zum Verstande, sie richten sich an den ganzen Menschen und suchen ihn zu heben und zu veredeln. Viele Lehrer wünschten nun, auch über das alte Testament ein Handbuch zu besitzen, das den Stoff in gleicher Weise behandelte, wie Hr. Boll in seinem Werke den neuen Bund. Hr. Boll hat in dem Vorworte zu seinem Handbuche über den neuen Bund auch einen Kommentar zum alten Bund der Niklischen Kinderbibel verheißen; derselbe ist aber bis jetzt nicht erschienen. Die Lehrer der Konferenz Kirchberg-Koppigen haben sich in einem Schreiben an Hrn. Boll mit der Bitte gewendet, daß er bald den Theil des Handbuches zum alten Bunde veröffentlichen möchte, wie er es im Vorwort zum neuen Bunde verheißen hat. Da gewiß noch viele, viele Lehrer von dem gleichen Wunsche erfüllt sind, wie wir, so ersuchen wir sie mit diesen Zeilen, ihre Wünsche und Bitten mit den unserigen zu vereinigen. Bedenket, werthe Kollegen, daß auch hier das Wort gilt: Eintracht macht stark. Sieht Hr. Boll den einstimmigen Wunsch der Lehrer, so giebt ihm dieses neuen Muth und neue Kraft zu dem schweren Werke, und er wird dann gerne den Wünschen der Lehrerschaft entsprechen. Und wenn Hr. Boll sich an die Arbeit setzt, so können wir dessen sicher sein, daß sie eine gediegene sein wird; dafür gibt schon sein Name hinlängliche Bürgschaft.

— Die Lit. Erziehungs-Direktion macht bekannt, daß die außerordentlichen Staatsbeiträge an die Primarlehrerbefoldungen ärmerer Gemeinden und Schulbezirke nach § 15 des Gesetzes vom 7. Juni 1859 von nun an von den Amtschaffnern an den Präsidenten der betreffenden Behörde oder dessen Bevollmächtigten gegen Quittung ausgerichtet werden.

Die Bezugsberechtigten werden deshalb eingeladen, die ihren Gemeinden oder Schulbezirken vom Regierungsrath bewilligten außerordentlichen Staatsbeiträge auf der Amtschaffnerei ihres Amtsbezirks spätestens bis den 15. Jan. nächsthin zu erheben. Würde innert dieser Frist der Beitrag nicht abgeholt, so könnte der betreffenden Gemeinde oder dem Schulbezirk der diesjährige Staatsbeitrag nicht mehr verabsolgt werden.

Ferner werden die Schulbehörden und Lehrer benachrichtigt, daß ihnen — sowie auch den Geistlichen — das

„neue Gesetz über die Primarschulen,“ letzter Theil, in den ersten Tagen dieses Jahres wird zugesendet werden.

Ebenso wird der Unterrichtsplan — sobald die neue Auflage gedruckt ist — und der Tätigkeitsbericht der Vorsteherchaft der Schulsynode an die Berechtigten abgehen.

Am Neujahrsmorgen.

Ernst und lieblich hallt das Frühgeläute
Von des Dorfes Kirchenturm herab.
Ob der Klang uns Frieden wohl bedeute,
Glück und Liebe oder Tod und Grab?
Sieh', das pocht mit ahnungsvollem Fragen
Diese Stunde an des Herzens Thor,
Ob' der Sonne goldumfäumter Wagen
Durch die Morgenwolken rollt empör.

Aus des Kammerfensters offnem Flügel
Blick' ich in das Grau'n der Nacht hinaus,
Hinter mir des Kirchhofs Todtenhügel
Und zur Seite meiner Schule Haus.
Ruhig schlummern noch die lieben Kleinen,
Aber stiller noch, die sie gebär,
Frisk im Grabe, und kein Klagenweinen
Ruft zurück, die ihnen Mutter war.

Doch der Schmerzenslaut, er muß verhallen
Und verstummen, was so bitter klagt;
Vorwärts! ruft's zu neuem Erdenwallen,
Wie mit Huttens Ruf: „Ich hab's gewagt!“
Dornen gibt's selbst auf dem Rosenpfade,
In des Lebens wildbewegter Fluth
Schwankt das Schiffelein, bis es am Gestade
Besrer Welten sturmgeborgten ruht.

Glocke! klinge Gruß dem Vaterlande,
Friedensgruß der edeln Männerthat;
Gruß den Brüdern in dem Lehrerstande,
Die da warten junge Gottesfaat.
Gruß der Morgenröthe besrer Tage,
Die wie Frühlingschein im Osten steht;
Gruß der Zeit, die mit gewalt'gem Schläge
Neue Brisen durch die Thäler weht.

Schon erglöh't des Jahres erster Morgen,
Freundlich grüßend, wie ein Tag des Herrn,
All' die Pilger nach dem Ziel der Sorgen,
Alle wandernd in die weite Fern'.
Und die Hoffnung tröstet still zur Seite
Jeden Müden, der am Stabe sinkt,
Hebt ihn auf und gibt ihm das Geleite,
Bis der Siegeskranz ihm drüben winkt.

D. Gempeler.

Ausschreibungen.

Ort.	Schulart.	Nbz.	Vjd.	Jr.	Prüf.
Hohfluh	Unterschule	60	gesehl.	Min.	5. Jänner.
Gündlichwand	gem. Sch.	62	„	„	5. „

Ernennungen.

- Hrn. Wittwer, Karl, von Außerbirrmoos, als prov. Lehrer in Linden.
Jgfr. Karlen, Karoline, als Lehrerin in Hermrigen.
Hrn. Müller, Joh. Heint., von Unterhasle bei Zürich, als Lehrer in Brunnen-Eggisberg.
„ Ischumi, Urs, von Wolfisberg, als Lehrer in Huttwyl.
„ Rüssi, Wilhelm, von Langnau, als Lehrer in Bern.
„ Schwarz, Joh., von Biglen, als Lehrer in Gruz.
„ Simonet, Jakob, von Clavaleyres, als Lehrer in Leuzigen.
„ Hasler, Jakob, von Madiswyl, als Lehrer in Mättenbach.
Jgfr. Schläfli, A. Barbara, als Lehrerin in Heimiswyl.
Hrn. Howald, Niklaus, als Lehrer in Kaltacker.

Verantwortliche Redaktion: J. König. — Druck und Verlag von E. Schüler.

Literarisches.

Schreibvorlagen in englischer Schrift für Volksschulen von Ulr. Schoop, Schreiblehrer am Seminar Kreuzlingen und Lehrer an der Seminar-musterschule. Vom Erziehungsrathe zur Einführung in die thurgauischen Schulen empfohlen. Preis: 1 Fr. 85 Cent.

In Nr. 30 des zweiten Jahrganges dieses Blattes machten wir auf zwei vortreffliche kalligraphische Arbeiten des Hrn. Schoop aufmerksam. Namentlich heben wir dessen **Schreibvorlagen in deutscher Schrift** hervor, die nunmehr seitdem in recht vielen Volksschulen der deutschen Schweiz eingeführt wurden und, wie wir hören, mit bestem Erfolge benützt werden. Letzter Tage ist der oben angeführte Kursus **Schreibvorlagen in englischer Schrift** erschienen, der mit den vorerwähnten **deutschen** Vorlagen ein höchst empfehlenswertes **Ganzes** ausmacht. Die Vorzüge der heute angezeigten Schreibvorlagen sind ganz dieselben, wie bei den früher einlässlich besprochenen in **deutscher** Schrift. Wer, neuer Vorlagen für die Schule bedürftig, diejenigen des Herrn Schoop einseht, wird sich sicher zur Einführung derselben entschließen. Bei Abnahme von Partien findet eine Preisermäßigung statt.

Anzeigen.

Für Lehrer und Schulbehörden.

In der Buchdruckerei des Unterzeichneten sind für die Schulen **Viels Zeugnißbüchlein** gedruckt worden, die eben so umfassend als gut, auf besseres Papier gedruckt und sehr billig sind. Da möglicher Weise auch für andere Lehranstalten solche Zeugnißbüchlein verlangt werden könnten, so ist der Satz stehen gelassen worden und können auf Verlangen Muster in beiden Sprachen nebst Preisberechnung gegeben werden. Zu zahlreichen Aufträgen empfiehlt sich unter Zusicherung bester und schnellster Ausführung

Die Buchdruckerei Schüler.

25 Wandtabellen

als Beigabe zum

Zeichnenunterricht für Volksschulen.

Von A. Sutter,

Lehrer an der Kantonschule und am Seminar zu Münchenbuchsee.
Format: 22/16 Zoll. Preis Fr. 5.

Die erste Hälfte mit 12 Tafeln ist erschienen und kann nun mit Fr. 2. 50 baar gegen Nachnahme auf frankirte Bestellung hin beim Verfasser, Marktgasse Nr. 44 in Bern, bezogen werden.

Die Abnehmer der ersten Hälfte verpflichten sich zur Abnahme der zweiten Hälfte, welche beim Erscheinen derselben mit Nachnahme zugesendet wird.

Druckfehler. Bei momentaner Ortsabwesenheit der geschäftsbesorgenden Redaktion der „N. B. Sch.“ sind in der letzten Nummer dieses Blattes eine Anzahl Druckfehler stehen geblieben, von denen wir nur die gravirendsten korrigiren. So soll es im Leitartikel S. 206 in der obersten Linie der zweiten Spalte heißen, statt: so manchen Lehrer „darin erdrückt“ — „darnieder drückt“. Im folgenden Artikel statt: eine frische „Bife“ — frische „Briese“; statt: daß die Schulen die moralische Kraft „haben“ — soll's heißen: „heben“; statt: so wird man es „leicht“ tabeln oder zc. — soll's heißen: „nicht“ tabeln oder zc.; statt: eine den Verhältnissen „nahe“ — soll's heißen: eine den Verhältnissen „mehr“ entsprechende zc.